



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein
Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50, 15827 Blankenfelde

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Hier lesen Sie, was Sie so oder überhaupt nicht durch die Medien erfahren!

INFO 62

Blankenfelde, Januar 2012

2012 wird für mehr als 200.000 Fluglärm-betroffene ein Jahr der Wut und Empörung

Durch die derzeitige Jubelberichterstattung wird schon jetzt klar, dass die für Juni geplante Inbetriebnahme des BBI/BER ein Fest werden soll und von allen gefeiert werden wird, denen die Folgen von Fluglärm, Umweltverschmutzung und Eigentumsvernichtung völlig egal sind. Es wird ein Projekt gefeiert, dass an diesem Standort eine eklatante Fehlentscheidung ist, wie Wowereit (SPD), Platzeck (SPD) und andere Protagonisten unumwunden zugeben. Die Feier und der Jubel über diese Fehlentscheidung, ein Pleiten-, Pech- und Pannenprojekt, ist dreister Zynismus! Dieser geplante Jubel soll gesegnet werden von einer Bundeskanzlerin, die sich christlich nennt und dem Jubel die Krone aufsetzt, wissend, dass auch mit ihrer Hilfe Menschen krank gemacht und ihrer Lebensqualität beraubt werden.

Gegen diesen Zynismus, diese Rücksichtslosigkeit gegenüber Menschen, denen Leid durch Parteien, christliche und sozialistische Politik zugefügt wird, müssen die Betroffenen ihre Wut ablassen, sich wütend empören und im Protest zeigen, was sie wollen und was sie unter christlicher oder sozialistischer Politik verstehen.

Wir wollen den Großflughafen in Schönefeld nicht! Wir wollen den Großflughafen an einem Standort, der menschlich und nicht unmenschlich ist. Wir wollen ein Leben ohne Fluglärm, ohne Gefährdung der Gesundheit für uns, unsere Kinder und die nächsten Generationen!

Darum protestieren wir auch in 2012 wieder

1. Großdemo 2012: "Drehkreuz Schönefeld falscher Standort - Neuplanung sofort!"

**am Samstag, den 21.01.2012, um 14:00 Uhr
Treffpunkt: Berlin, Bhf. Friedrichstraße -
Marsch zum Gendarmenmarkt**

Zeigen wir unsere Wut und Empörung auf dem Protestmarsch und der Kundgebung. Jeder teilnehmende Betroffene setzt ein Zeichen gegen die Folgen des Fluglärms und für ein Leben ohne Fluglärm. Darum kommen Sie, zeigen Sie: Genug ist genug - ich bekämpfe, was mich bekämpft - ich bin kein Opfer einer Politik, die mich zum Opfer machen will!

**SO MIT UNS
NICHT**

2011 war ein Jahr der Offenbarung einer unmenschlichen Politik

Der Rückblick auf das verflossene Jahr offenbart für alle vom künftigen BBI/BER Betroffenen, dass sie Schutz, Würde und Respekt von der Politik nicht mehr erwarten dürfen.

Ministerpräsident Platzeck (SPD) hat es zum Jahresende den mehr als 200.000 Menschen, die ab Juni unmittelbar unter einem Fluglärmteppich leben sollen, deutlich und schamlos gesagt, dass er dieses Opfer von den Betroffenen verlangt. Es sei zu verantworten, dass diese Menschen im Interesse des wirtschaftlichen Erfolges von den Folgen des BBI/BER belastet werden. Die Fakten hinter dieser Aussage nennt er nicht.

Das aber tun wir! Diese Zukunft ist den Menschen und nachfolgenden Generationen zwischen Schöneiche/Gosen im Osten, Lichtenrade und Rangsdorf/Großziethen, den Havelseen und Potsdam im Norden und Süden und Ludwigsfelde im Westen zugedacht! Dies hält Platzeck für vertretbar, das sind die Opfer, die er nicht nennt:

Zunächst ca. 800 Überflüge (später 1000) in Überflughöhen zwischen 200 m und 1500 m in 24 Stunden an 365 Tagen/Jahr.

Nachtruhe nur zwischen 0:00 und 5:00 Uhr.

Krankmachender Fluglärm in Lautstärken zwischen 50 dB(A) und über 80 dB(A).

Störender Lärm über allen betroffenen Erholungsgebieten - von den Gosener Wiesen und dem Müggelsee bis zum Rangsdorfer See und Genshagener Forst.

Zehntausende von Schlafzimmern und Wohnräumen, die einen technisch miserablen Schallschutz bekommen, mit Ventilatoren künstlich belüftet werden, in der Regel in den Räumen Überdruck erzeugen und Probleme der Luftbefeuchtung und CO-Belastung nicht lösen.

Alle Horte, Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege werden zu Akustikkäfigen umfunktioniert, schalldicht gemacht, künstlich belüftet und befeuchtet.

Lernbehinderung der Kinder durch Fluglärm.

Wertverluste bis zur Unverkäuflichkeit ihres Wohneigentums.

Freizeit und Erholung unter permanentem Fluglärm.

240.000 Flugbewegungen sind erst der Anfang von den geplanten über 500.000. Darüber, was mit den Gemeinden passiert, wie sie sich soziokulturell entwickeln werden, weil sich jeder davonmacht, der es sich finanziell leisten kann, auch darüber schweigt der Opferprediger.

Nach Platzeck und dem Willen aller Abgeordneten in den Parlamenten (SPD, Linke, CDU, FDP, Grüne) - einzige Ausnahme Christoph Schulze (SPD) - ist das Leben unter diesen Bedingungen der Preis, den die Menschen zahlen sollen, weil die Politiker die Standortflehentscheidung in Schönefeld ohne Rücksicht auf Menschlichkeit und des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Betroffenen den Großflughafen rücksichtslos durchgesetzt haben. Welch ein Menschenbild verbirgt sich hinter diesen Menschen, die anderen eine solche Lebenszukunft aufpressen?

So haben diese Politiker offenbart, dass sie von Menschenrechten nur dann etwas halten, wenn sie mit ihren eigenen Interessen zu vereinbaren sind. Für die von diesen Entscheidungen betroffenen Menschen beginnt mit dem 3. Juni 2012 - der vorgesehenen Inbetriebnahme des Flughafens - die Verurteilung: „Enteignet und lebenslanglich unter Fluglärm“.

Ankündigung **Großdemo des BVBB und aller Bürgerinitiativen** **Motto: Fluglärm am K'damm** **am 25. Februar 2012**

Wir sammeln uns ab 14:30 Uhr an der Gedächtniskirche / Breitscheidplatz.

Ab 15:00 Uhr Protestmarsch mit Fluglärm demonstration über den K'damm.

Das "feine Berlin" soll einmal hören, was die BER-Betroffenen über Generationen 1000 mal am Tag und in der Nacht hören müssen.

Wo der Fluglärmradau beendet wird, verraten wir noch nicht.

Ende der Demo gegen 16:00 Uhr.

**SO MIT UNS
NICHT**

Der Wahrheit sei die Ehre gegeben

Differenzierung im Urteil über den politischen Frevel der Standortentscheidung sollte sein. Es sieht so aus, dass es bei der märkischen CDU-Landesvorsitzenden dämmert. Darum zitieren wir gerne aus einem Interview (www.bvbb-ev.de), das Frau Dr. Saskia Ludwig für die BVBB-Website am 28.12.2011 gegeben hat.

„...Vielleicht darf ich an der Stelle nochmals erwähnen, dass es mittlerweile den meisten politisch Handelnden in Brandenburg klar ist, dass die Standortentscheidung Schönefeld eine Fehlentscheidung war. Brandenburg braucht aber einen Flughafen, noch besser, einen wirtschaftlichen. Deshalb ist eine Begrenzung, so wie sie Platzeck jetzt - vorläufig - entschieden hat, nicht durchzuhalten. Aber am Standort Schönefeld wäre eine Kapazitätserweiterung gerade unter dem Aspekt Gesundheitsgefahren und der Betroffenheit zigtausender Menschen grob fahrlässig..... Die Aufrechnung von Arbeitsplätzen oder Wirtschaftserfolg gegen gesundheitliche Schäden oder Eigentumsvernichtung von Betroffenen ohne Ausgleich lehne ich strikt ab. Diese von Platzeck praktizierte Aufrechnung ist unethisch und unmoralisch zugleich. Diese Auffassung widerspricht auch dem christlichen Menschenbild, dem wir uns verpflichtet fühlen. Zwangsläufig ergibt sich aus dem christlichen Menschenbild, gestützt auch durch das Grundgesetz, dass sich wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeiten mit dem Wohl des Menschen vereinbaren lassen müssen...“

Es muss zugestanden werden, dass man baff ist, plötzlich solche Töne zu hören. Festzustellen ist, dass die Richtung stimmt und nun noch die Konsequenzen fehlen.

Von ganz anderer Qualität ist der Austritt des Landtagsabgeordneten Christoph Schulze (Teltow Fläming) aus der SPD-Fraktion. Was Schulze, der über 4 Legislaturperioden mit glänzenden Stimmergebnissen (wie kein anderer in seiner Fraktion) immer wieder gewählt wurde, der in der letzten Legislaturperiode das einflussreiche Amt eines Fraktionsgeschäftsführers seiner Landtagsfraktion innehatte, mit seiner Austrittsbegründung der SPD ins Stammbuch schrieb ist „knüppeldick“. Wegen ihrer Flughafenpolitik, ihrem „Ja“ zum Nachtflug, habe die SPD sozialdemokratische Grundwerte aufgegeben. Der gelernte Mediziner weiß natürlich um die Folgen des Fluglärms. Ganz peinlich, nahezu entlarvend über den Umgang mit verdienten Genossen sind nun die Versuche, Christoph Schulze wegen seiner Haltung persönlich zu diskreditieren. Wer erleben durfte, mit welchen Krokodilstränen Platzeck sich von seinem Busenfreund Minister Speer wegen zig Verfehlungen im persönlichen wie im politischen Bereich getrennt hat und nun sieht, wie ein ehrenhafter Mensch durch den Dreck gezogen wird, ohne dass Platzeck hier Einhaltung gebietet, der kann sich nur noch vor Ekel schütteln.

Das Interview der märkischen CDU-Vorsitzenden und der aufrechte Gang des SPD-Abgeordneten Schulze liefern seit Jahren erste Hoffnung spendende Beispiele aus der Politik. Deshalb ist es wichtig, auch darüber zu berichten. Gern berichten wir in diesem Zusammenhang auch darüber, dass die Bundestagsfraktion der Linken zur Finanzierung unserer Klage beim Bundesverfassungsgericht 2.500 € gespendet hat. Hier gehört aber auch zur Wahrheit, dass die Linke in Berlin und Brandenburg alles mitverantwortet hat, was zur beklagenden Nachtflugregelung führte.

Nachruhe? - nur wie Flugbetriebswirtschaft und Bundesverwaltungsgericht dies wollen

Gehorsam ist die Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg der Forderung der Berlin/Brandenburger Flughafengesellschaft und den Fluggesellschaften gefolgt. Darum hat sie mit Datum vom 20.10.2009 einen Beschluss gefasst (zum Jubel der Politiker aller Parteien), der den Flugbetrieb für über 100 Flüge in der Nacht und so 800 Flüge in 19 Stunden am Tage uneingeschränkt sichern soll.

Gegen diesen rücksichtslosen Raub der Nachruhe hat der BVBB mit seinen Klägern vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Der BVBB hat geklagt, weil er nicht glauben wollte, dass die höchste Entscheidungsinstanz vor dem Bundesverfassungsgericht den wirtschaftlichen Interessen von Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften ebenso ergeben folgt wie die Landesregierung von Brandenburg. Das war ein Irrtum des BVBB!

Wie alle vom Nachtflug Betroffenen mussten wir feststellen, dass fünf Richter des 4. Senates dem Land Brandenburg, der Flughafengesellschaft (FBS) und den Fluggesellschaften folgten, indem sie eine Nachruhe von 5 Stunden für Säuglinge, Kinder, kranke und gebrechliche und noch gesunde Menschen für ausreichend befanden. Das entschieden willkürlich und selbstherrlich fünf Richter, die keinerlei praktische Erfahrung mit Fluglärm oder einer lebenslang gestörten Nachruhe haben. Was Fluglärm ist, lesen diese Richter auf Papier, aus Parteiengutachten. Nie wollten sie sich selbst davon überzeugen, was es bedeutet, unter Fluglärm zu leben. Sie wollten in Bezug auf die Lärmpraxis und die von Medizinern belegten Folgen ahnungslos bleiben um ohne schlechtes Gewissen auch Entscheidungen treffen zu können, die mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Grundgesetz nicht vereinbar sind.

**SO MIT UNS
NICHT**

Seit ihrer Entscheidung gibt es in Deutschland eine neue Definition von "Nacht"! Diese Richter haben entschieden: die Nacht ist eine Scheibe, die drei Teile hat. Der erste Teil ist die Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Diese Zeit bezeichnen sie dann als Nachtrandzeit. Also eine Neuerfindung, weil Nachtrandzeiten nicht mehr vor 22:00 Uhr liegen, sondern nun in der Nacht. Ein unvorstellbarer Unsinn, aber Auffassung von fünf Richtern. Die nächste Zeitscheibe ist die Zeit zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr. Diese Zeit ist dann nach Logik dieser Richter wohl die Nachtzeit. Zwischen 5:00 Uhr und 6:00 Uhr ist dann die dritte Nachtscheibe, wiederum eine Nachtrandzeit. Wer also bisher gelernt hatte, dass die Nachtrandzeit nach 6:00 Uhr, bis zum Beginn der hellen Tageszeit liegt, der ist nach Auffassung dieser Richter ein Mensch, der sein Leben lang von falschen Nachtzeiten ausgegangen ist.

Wie verrückt diese Nachtscheibenbehauptung ist, würden diese Richter auch erkennen, wenn sie einmal einen Blick in ihr Besoldungsrecht werfen würden, sich die Nachtzeitregelungen aller Tarifverträge ansehen würden. Oder mit offen Augen Verkehrsschilder zur Kenntnis nähmen, auf denen Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Schutz der Nachtruhe selbstverständlich zwischen 22:00 und 6:00 Uhr vorgeschrieben werden. Man kann fortsetzen: überall in der Welt, von Stadt-, Gemeinde- und Polizeiordnungen, Fahrplänen bis Flugplänen, gilt: die Zeit der Nacht, der Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Ein Gericht, das die Arroganz besitzt, im Sinne einer Branche, eines Wirtschaftszweiges, solche Entscheidungen zu treffen, wie im Fall der geforderten Nachtruhe für Betroffene an Flughäfen, darf nicht annehmen, dass es ernst genommen wird. Es spricht kein Recht, trifft keine Folgenabwägung, es unterwirft sich, so kann man nur auslegen, wirtschaftlichen Interessen zulasten von Menschen, die ein Menschenrecht auf Nachtruhe, auf ungestörten Schlaf haben.

Die Nachtflugentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts geht nun vor das Bundesverfassungsgericht - die Solidarität der Bürgerinitiativen macht die Klage finanziell möglich

Wenn die Richter des 4. Senates des Bundesverwaltungsgerichtes geglaubt haben, ihre nicht nachvollziehbare Entscheidung, die Nachtruhe für mehr als 200.000 Menschen zwischen Gosen und Ludwigsfelde auf 5 Stunden zu beschränken, würde ohne Folgen bleiben, dann haben sie sich ebenso geirrt wie die Politik, die zu dieser Entscheidung laut Beifall klatscht. Schon wochenlang über die vorgesehene Frist hinaus basteln die Richter an der schriftlichen Begründung ihrer Entscheidung vom 16. Oktober 2011, die sie zu den Klagen der BVBB-Kläger abliefern müssen. Auf die Begründung, die Voraussetzung für die Anrufung des BVerfG ist, darf man gespannt sein. Offensichtlich wollen die Richter in der schriftlichen Begründung mehr liefern als die "dünne Suppe", mit der sie ihr Urteil mündlich begründet haben.

Der BVBB und fast alle anderen Bürgerinitiativen sind nun entschlossen, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um diese Entscheidung anzufechten. In kürzester Zeit haben fast alle Bürgerinitiativen und viele Einzelspender über 85.000 € aufgebracht und so die notwendigen finanziellen Probleme einer Klage glänzend gelöst.

Im Falle einer Abweisung der Anrufung durch das Bundesverfassungsgericht wird dann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vor dem Europäischen Menschenegerichtshof in Straßburg landen. Dieses Gericht hätte dann als letzte Instanz darüber zu entscheiden, ob es mit den Menschenrechten vereinbar ist, wenn sich im Rechtsolymp glaubende deutsche Richter für behauptete wirtschaftliche Interessen hergeben und die Nachtruhe von Hunderttausenden solchen Interessen opfern. Zwischenzeitlich geht es dabei nicht mehr nur um Betroffene in Berlin und Brandenburg sondern auch um solche in Frankfurt/Main, München, Düsseldorf, Leipzig, Hamburg und Köln/Bonn.

Spenden- und Beitragskonto des BVBB:

Volksbank Berlin · BLZ: 100 900 00 · Konto-Nr.: 7188733004

**Wir kämpfen weiter!
Helfen Sie uns, weil Ihnen geholfen wird!
Spenden Sie und werden Sie
Mitglied des BVBB!**

**SO MIT UNS
NICHT**